

AM PULS DER ZEIT

HIGHLIGHTS ZUR PRO-MEDIA-VERSICHERUNG FÜR DIE MEDIENBRANCHE

(INFINCO MARKEL Pro Media Ausgabe 04.2019)



HIGHLIGHTS DES ANTRAGSMODELLS INFINCO MARKEL PRO MEDIA AT 2019

- ✓ INFINCO Exklusiv: Offene Berufsbilddeckung für die Medienbranche inkl. Abdeckung weiterer verwandter Berufsbilder
 - Tätigkeit in der Unternehmensberatung (inkl. Personalberatung, Trainer/Coach/Mediator, Interimsmanagement usw.)
 - Tätigkeiten in der IT- und Telekommunikationsbranche (Software, Beratung, Netzwerke, Cloud, SaaS, Webdesign usw.)
- ✓ INFINCO Exklusiv: Innovationsklausel - prämieneutrale zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch
- ✓ Versicherungssummen stehen dreifach zur Verfügung
- ✓ Optionale Selbstbehaltsvarianten in der Vermögensschadenhaftpflicht
- ✓ Patenthaftpflicht
- ✓ Erweiterung der Eigenschadenversicherung durch mitversicherte Personen um die Key-Man-Absicherung
- ✓ Möglichkeit der Mitversicherung von Druckeigenschäden
- ✓ Erweiterung der versicherten Tätigkeit um Künstler, Musiker, Komponisten und Sänger
- ✓ Keine Beschränkung bei der Nachmeldefrist
- ✓ Nachhaftung bei dauerhafter Aufgabe der Versicherungstätigkeit
- ✓ Keine Entschädigungsgrenze für pauschalen Schadenersatz und Vertragsstrafen bei Verletzung von Datenschutzvereinbarungen

ENTSCHÄDIGUNGSGRENZEN

Diesem Versicherungsvertrag liegen folgende Entschädigungsgrenzen zugrunde:

DECKUNGSBESTANDTEILE

Verletzung von Patentrechten	100.000 €	A.3.4
Rücktritt des Auftraggebers vom Projektvertrag	300.000 €	A.4.1
Reputationsschaden	300.000 €	A.4.2
Veränderung oder Blockierung der eigenen Webseite	300.000 €	A.4.3
Verlust von Arbeitsdokumenten zur Auftrags erledigung	300.000 €	A.4.4
Domainschutzversicherung	5.000 €	A.4.5
Straf- und Bußgelder sowie Entschädigungen mit Strafcharakter	300.000 €	A.4.6
Vertrauensschaden durch Mitarbeiter	300.000 €	A.5.1
Betrug durch Dritte/Fake President/Phishing	25.000 €	A.5.2
Rechtsschutzversicherung	300.000 €	A.6

SOFERN VEREINBART:

Ausfall von Mitarbeitern, insbesondere IT-Spezialisten in Schlüsselpositionen (Key-Man-Absicherung)/Vermögenseigenschäden durch mitversicherte Personen	300.000 €	A.8
Cybereigenschadenversicherung	100.000 €	A.9.1
Dateneigenschadenversicherung	100.000 €	A.9.2
D&O-Außenhaftungsversicherung	100.000 €	A.10
Druckeigenschäden	250.000 €	A.11
Obhutsschäden	50.000 €	B.2.2